

# **STADT FLÖRSHEIM AM MAIN**

Stadtverordnetenversammlung

Der Stadtverordnetenvorsteher

## **Drucksache XVI/0338-D**

**Betr. Gemeinsame Resolution der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss des Hessische Verwaltungsgerichtshofs vom 15. Januar 2009 (Az.: 11 B 361/08.T) über den Eilantrag der Stadt Flörsheim am Main zur Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 zum Ausbau des Frankfurter Flughafens**

**Beschlüsse des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22.12.2008 zur Ablehnung der Befangenheitsgesuche der Stadt Flörsheim**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird ermächtigt und beauftragt, durch die Anwaltskanzlei Nörr Stiefenhofer Lutz alle im Rahmen der juristischen Gesamtstrategie der Stadt Flörsheim am Main für sinnvoll erachteten Rechtsbehelfe einzulegen, die sich gegen den Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 15. Januar 2009 zum Eilantrag der Stadt Flörsheim am Main und gegen die Beschlüsse des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 22.12.2008 zu den Befangenheitsgesuchen der Stadt Flörsheim am Main richten. Hierzu zählt auch der bereits eingereichte Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung durch das Bundesverfassungsgericht, nachdem der Befangenheitsantrag im Flughafenverfahren 11 B 361/08.T gegen die fünf Berufsrichter des 11. Senats des HessVGH vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof am 22.12.2008 abgelehnt wurde.

Darüber hinaus bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung ihren Entschluss vom 22.11.2007, durch eine Klage vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof die Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 zu erwirken.

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Fraport AG die Rodung des Kelsterbacher Waldes und damit den eigentlichen Beginn der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses für den Flughafen ausbau zu stoppen und solange auf eine Wiederaufnahme zu verzichten, bis im Hauptsacheverfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof über die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Dezember 2007 entschieden wurde. Sie fordert auch die Anteilseigner der Fraport AG, insbesondere die Großaktionäre wie die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main, auf, in diesem Sinne auf den Vorstand der Fraport AG einzuwirken. Infolge der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit einhergehenden Rückgänge bei den Passagierzahlen, dem Luftfrachtaufkommen und der Anzahl von Flugbewegungen im nationalen und internationalen Luftverkehr wären mit dieser Entscheidung weder für die Fraport als Flughafenbetreiber noch für die Nutzer des Flughafens wirtschaftliche Schäden oder sonstige Nachteile zu erwarten.

Die Erhaltung der Lebensqualität in Flörsheim am Main bleibt oberstes Ziel der Stadtverordnetenversammlung. Die diesem Ziel dienenden Maßnahmen sind von allen Beteiligten zu ergreifen.

#### Begründung:

In seinem Beschluss vom 15. Januar 2009 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof den Eilantrag der Stadt Flörsheim am Main zusammen mit den Anträgen elf weiterer Kommunen und des Landkreises Groß-Gerau abgelehnt. Mit ihrem Antrag hatte die Stadt Flörsheim am Main die Anordnung der aufschiebenden Wirkung ihrer Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 18. Dezember 2007 des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung für den Ausbau des Frankfurter Flughafens durch die Anwaltskanzlei beantragt und ausführlich begründet.

Obwohl durch die Rechtsanwälte der Kommunen noch bis zum 12.01.2009 zum Teil ausführlich vorgetragen wurde, hat das Gericht bereits am 15. Januar 2008 einen fast 200 Seiten starken Beschluss an die Beteiligten versandt. Insgesamt würdigt der Hessische Verwaltungsgerichtshof bei seinen Eilbeschlüssen nur sehr einseitig die vorgelegten Unterlagen, indem er weitgehend die von der Fraport AG vorgelegten Unterlagen als Grundlage seiner Beschlüsse verwendet.

In seiner Kernaussage stellt der Beschluss der HessVGH das öffentliche Interesse am Bau der Landebahn über das Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf Lärmschutz und Nachtruhe. Das Gericht meint dazu im Besonderen, dass nach Inkrafttreten des neuen Fluglärmggesetzes auch kaum mehr untersucht werden müsse, wie sich der Lärm durch den Ausbau auf die Gesundheit der Menschen auswirkt. Die maßgeblichen Werte seien jetzt durch das Gesetz festgelegt. Unerheblich seien Studien, die die Realität und damit die tatsächlichen Auswirkungen der Landebahn Nordwest untersuchen, wie etwa die RDF-Studie zur Belästigung oder andere konkrete Erkenntnisse. Für das Gericht sind damit die realen Lärmauswirkungen des ausgebauten Flughafens, das tatsächliche Leiden und die tatsächlichen Verluste, ohne Belang. Allein diese Auffassung des Gerichtes ist für die Stadt Flörsheim am Main und deren Bürgerinnen und Bürger völlig inakzeptabel und rechtfertigt das Vorgehen gegen den Beschluss des HessVGH.

Darüber hinaus verkennt das Gericht die Risiken aus dem Betrieb des ausgebauten Flughafens, aus dem Betrieb einer Luftverkehrs-drehscheibe von globaler Bedeutung in einem außerordentlich dicht besiedelten Gebiet vollständig. Die damit verbundene tatsächliche Gefahr für die Bevölkerung belegen die aktuellen Ereignisse in New York nach dem Vogelschlag an einem Airbus eindringlich.

Die Erklärungen des Gerichtes zu möglichen Betriebsbeschränkungen während der Nachtstunden, die sich ebenfalls in dem Beschluss finden, sind nicht entscheidungstragend und – auch für das Gericht – nicht bindend. Sie können deshalb nicht dazu führen, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Flörsheim am Main davon absieht, alle für sinnvoll erachteten Rechtsbehelfe zur Verhinderung des planfestgestellten Flughafenausbaus auszuschöpfen. Die Belastungen, die wir durch den Betrieb und den geplanten Ausbau zu ertragen haben, können nicht alleine durch die Stadt Flörsheim geschultert werden. Unsere Zukunft und unsere Lebensgrundlage muss gesichert werden.

Flörsheim am Main, den 22.01.2009

gez.  
Wolfgang Odermatt  
Stadtverordnetenvorsteher